

Sitzung vom 16. September 2024

Festlegung Sitzungskalender und Sitzungsort Gemeinderat Amtsjahr 2025/2026

Ausgangslage

Gemäss Art. 6 lit. o der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) legt das Büro den Sitzungsplan fest. Zudem organisiert das Büro gemäss Art. 6 lit. a GeschO den Ratsbetrieb. Dazu gehört u.a. die Festlegung des Sitzungsortes des Gemeinderates.

2026 finden die nächsten Gesamterneuerungswahlen statt. Diese sind am 8. März 2026 vorgesehen. Aufgrund der Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat sich gemäss Art. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) der Gemeinderat spätestens 60 Tage nachdem die Erneuerungswahl rechtskräftig geworden ist, zu versammeln. § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) sieht vor, dass die Amtsdauer bei Organen mit mehreren Mitgliedern mit der Konstituierung des neugewählten Organs beginnt. Die Amtsdauer endet mit dem Beginn der Amtsdauer des erneuerten Organs. § 33 Abs. 1 GPR regelt, dass die Konstituierung des Amtsantrittes von Organen mit nebenamtlichen tätigen Mitgliedern erfolgt, sobald die Mehrheit der Mitglieder rechtskräftig gewählt ist.

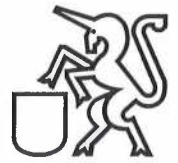
Erwägungen

Im Zusammenhang mit der letzten konstituierenden Gemeinderatssitzung war eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat eingegangen aufgrund des späten Termins der Konstituierung. Die damals gültige Geschäftsordnung des Gemeinderates sah vor, dass sich der Amtsantritt des Gemeinderates nach demjenigen des Stadtrates richtet und wurde auf 1. Juli 2022 festgelegt. Aufgrund der nun gültigen GeschO hat sich der Gemeinderat spätestens 60 Tage nachdem die Erneuerungswahl rechtskräftig geworden ist, zu versammeln. Eine Konstituierung in der Juli-Sitzung scheidet somit aus. Die Konstituierung des Gemeinderates für die Legislatur 2026-2030 wird daher auf den 4. Mai 2026 vorgesehen, um innerhalb der gesetzlichen Fristen zu liegen. Die Wahl des Büros für das Amtsjahr 2026/2027 findet somit ebenso am 4. Mai 2026 statt.

Nach Auskunft des Gemeindeamtes ist es im vorliegenden Fall angelegt und durch das Gesetz gedeckt, dass die Amtsdauer 2022-2026 verkürzt ist. Die Rechtspositionen der Amtsträger sind hierbei nicht verletzt.

Ausserdem informiert das Gemeindeamt, dass bei den Sachgeschäften, dazu zählt auch die Genehmigung der Jahresrechnung, unsere Parlamente auf Kontinuität aufgebaut sind. Dies steht im Gegensatz zur Mitgliedschaft. Sie basiert auf dem Prinzip der Diskontinuität. Mitglieder müssen demzufolge für jede Amtsperiode wieder neu gewählt werden, Sachgeschäfte dagegen bleiben der Pendenzenliste über die Amtsdauer hinaus erhalten. Die Abnahme einer Jahresrechnung ist ein Geschäft, das bei allen Parlamenten in diese Phase der Erneuerungswahlen fällt. Es entspricht dem courant normal, dass der Antrag für die Genehmigung vom Stadtrat noch im Frühling dem Parlament überstellt wird und das Parlament in neuer Zusammensetzung die Rechnung genehmigt (vgl. dazu auch § 128 Abs. 2 GG). Denn das Gesetz sieht auch hier explizit vor, dass die Genehmigung bis Ende Juni zu erfolgen hat (§ 128 Abs. 2 GG). Anders ausgedrückt: Das Gesetz erlaubt dies ausdrücklich.

Ausserdem empfiehlt das Gemeindeamt, die Konstituierung von Stadtrat und Parlament auf dasselbe Datum erfolgen zu lassen.



Sitzung vom 16. September 2024

Im beiliegenden Sitzungskalender sind in der Weiterführung der bisherigen Usanzen des Gemeinderates und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Geschäftsordnung die Sitzungstermine des Gemeinderates für das Amtsjahr 2025/2026 aufgeführt.

2023 hat das Büro GR festgelegt, dass ab dem Sitzungstermin vom 2. September 2024 die Sitzungen im stadteigenen Speicher der Oberen Mühle stattfinden. Nach einer Anfangsphase führt das Büro Gemeinderat mit der Betriebsleitung der Oberen Mühle eine erste Analyse über die ersten Sitzungen durch und bestimmt allfällige Anpassungen.

Beschluss

1. Der Sitzungskalender 2025/2026 wird gemäss Beilage verabschiedet. Die Kommissionen können ihre Sitzungstermine bei Bedarf anpassen.
2. Die Wahl des Büros für das Amtsjahr 2025/2026 und die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2024 werden auf den 7. Juli 2025 angesetzt. Die definitive Ansetzung der Geschäfte erfolgt zwei Wochen vor der Sitzung durch den Versand und die Veröffentlichung der Einladung mit der Traktandenliste.
3. Die Konstituierung des Gemeinderates soll 2026 am 4. Mai 2026 erfolgen.

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Bezirksrat Uster
- Kulturzentrum Obere Mühle Dübendorf
- Leitung Obere Mühle
- Presseverteiler und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Büro des Gemeinderates

Roger Gallati
Präsident

Friederike Häfeli
Gemeinderatssekretärin